# Anmeldung

# Wiederholung Qualifikationsverfahren im Fach Allgemeinbildung

# nach Art. 32 BBV

# 3- oder 4-jährige berufliche Grundbildung mit eidg. Fähigkeitszeugnis (EFZ)

Aufgrund Ihrer ungenügenden Note im Fach Allgemeinbildung haben Sie bei einer Wiederholung des Qualifikationsverfahrens zwingend auch dieses Fach erneut zu absolvieren. Dazu stehen Ihnen zwei Varianten zur Verfügung.

Ich entscheide mich verbindlich für:

(bitte Variante ankreuzen)

**Variante 1 (ganze Prüfung)**

Die Prüfungsleitung der entsprechenden Berufsfachschule wird Sie frühzeitig und schriftlich aufbieten. In diesem Fall ist die neu erzielte Note für das Fach Allgemeinbildung der Mittelwert aus der

* neu erzielten Note der Vertiefungsarbeit und
* neu erzielten Note der Schlussprüfung.

**Variante 2 (nur Schlussprüfung)**

Die Prüfungsleitung der entsprechenden Berufsfachschule wird Sie frühzeitig und schriftlich aufbieten. In diesem Fall ist die neu erzielte Note für das Fach Allgemeinbildung der Mittelwert aus der

* bisherigen Note der Vertiefungsarbeit und
* neu erzielten Note der Schlussprüfung.

     

Name Vorname

Ort, Datum Unterschrift

**Bitte senden Sie diese Anmeldung zusammen mit der definitiven Anmeldung zur Wiederholung des Qualifikationsverfahrens an das Amt für Berufsbildung.**

**Anmeldeschluss: 31. August des Vorjahrs, in welchem die Prüfung abgelegt wird**